

Facts und Trends der sozialen Sicherung

Soziale Dienste – 2010

- 2 Einleitung und Überblick
- 5 Sozialhilfe
- 10 Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene
- 12 Zusatzleistungen zur AHV/IV
- 14 Alimentenhilfe
- 15 Kleinkinderbetreuungsbeiträge
- 16 Glossar

Einleitung und Überblick

"Wir erbringen unsere Leistungen im Spannungsfeld zwischen persönlichen Bedürfnissen unserer Klientinnen und Klienten und dem von Gesellschaft und Politik vorgegebenen Rahmen. Dabei respektieren wir die vielfältigen Lebenssituationen der Hilfesuchenden.

Integration bedeutet für uns, dass wir unsere Klientinnen und Klienten darin unterstützen, ihren Platz im persönlichen und gesellschaftlichen Umfeld oder in der Arbeitswelt zu erlangen beziehungsweise zu erhalten.

Wir sind verbindliche und faire Partnerinnen und Partner, und setzen, wo es die Rahmenbedingungen erfordern, auch Grenzen."

Diese Zitate aus dem Leitbild der Sozialen Dienste umschreiben das Selbstverständnis, nach dem die Mitarbeitenden Tag für Tag versuchen, mit und für die Klientinnen und Klienten gute Lösungen zu finden, damit ihre Existenz gesichert oder ihre Lebenssituation verbessert werden kann. Manchmal geht es auch nur darum, eine Situation zu stabilisieren und so die weitere soziale Ausgrenzung zu verhindern.

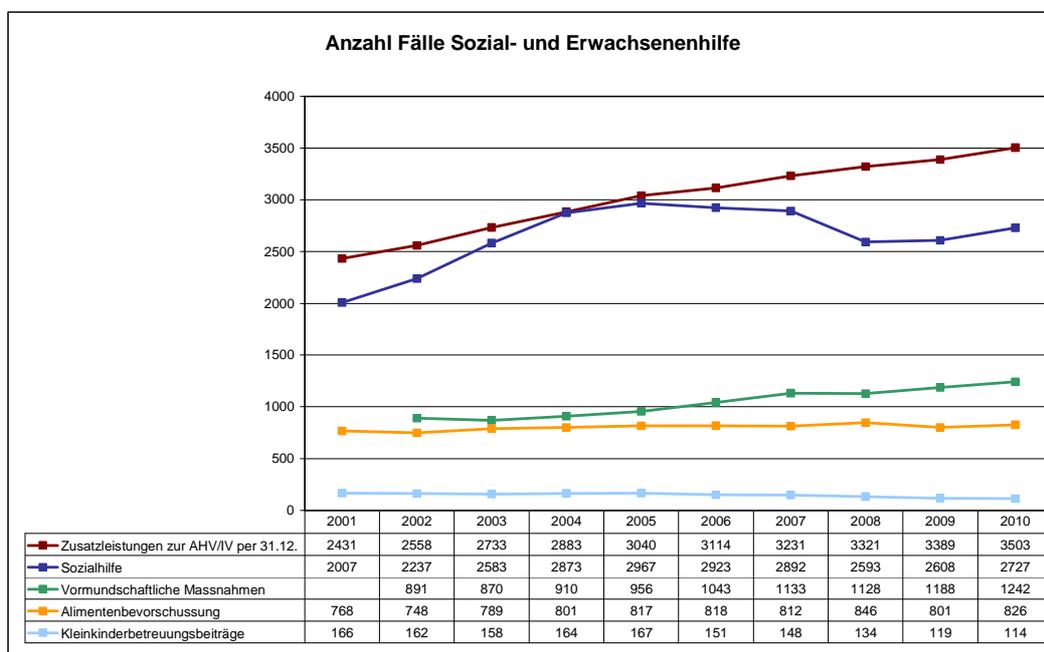
Das Selbstverständnis zeigt aber auch auf, dass viele unserer Tätigkeiten in einem vielfältigen Spannungsfeld zu erbringen sind. Da sind die Ansprüche der betroffenen Klientinnen und Klienten, welche sich manchmal innerhalb des geltenden Regelwerkes kaum erfüllen lassen. Und da ist natürlich auch die berechnete Forderung, dass die von der Stadt aufzubringenden finanziellen Mittel, zweck- und rechtmässig eingesetzt werden.

Reine Geldleistungen genügen oft nicht, sondern es geht darum, die unterstützten Personen aktiv zu fördern und auch durchaus ihre Eigenleistung oder bei der Sozialhilfe ihre Schadenminderungspflicht einzufordern. Die Stadt Winterthur hat mit dem Projekt Passage schon früh entsprechende Zeichen gesetzt. Vor zehn Jahren starteten die Sozialen Dienste in Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte KAP mit einem Pilotprojekt, um den stark steigenden Zahlen von Neuanmeldungen zur Sozialhilfe entgegenzuwirken. Im Jahr 2004 wurde das Projekt dann definitiv in der heutigen Form eingeführt und hat sich im Alltag bestens bewährt. Jahr für Jahr wird rund 300 Personen, welche Sozialhilfe beantragen und die eigentlich arbeitsfähig sind, eine Arbeitsstelle für einen Monat angeboten.¹

Das Jahr 2010 stand etwas im Bann der bevorstehenden Einführung der Pflegefinanzierung per 1. Januar 2011 sowie der Umsetzung der Revision des Arbeitslosengesetzes per 1. April 2011. In beiden Fällen war nicht klar, was es im Alltag für den Betrieb genau bedeutet. Steigen bei den Zusatzleistungen nebst den Kosten auch die Fallzahlen rapid an? Und wie verhält es sich bei der Sozialhilfe aufgrund der vielen zusätzlich Ausgesteuerten? Die ersten Monate im Jahr 2011 zeigen, dass zwar kein sprunghafter Fallanstieg zu verzeichnen ist, dass aber sowohl Fallzahlen wie insbesondere auch Kosten der Zusatzleistungen zur AHV/IV weiter nach oben zeigen. Insofern liegt das Jahr 2010 mit weiter steigenden Fallzahlen und Kosten im Trend der längerfristigen Entwicklung.

¹ Vgl. auch "Passage – an der Schwelle zum Sozialhilfebezug" unter www.soziales.winterthur.ch (Soziale Dienste/Berichte & Konzepte).

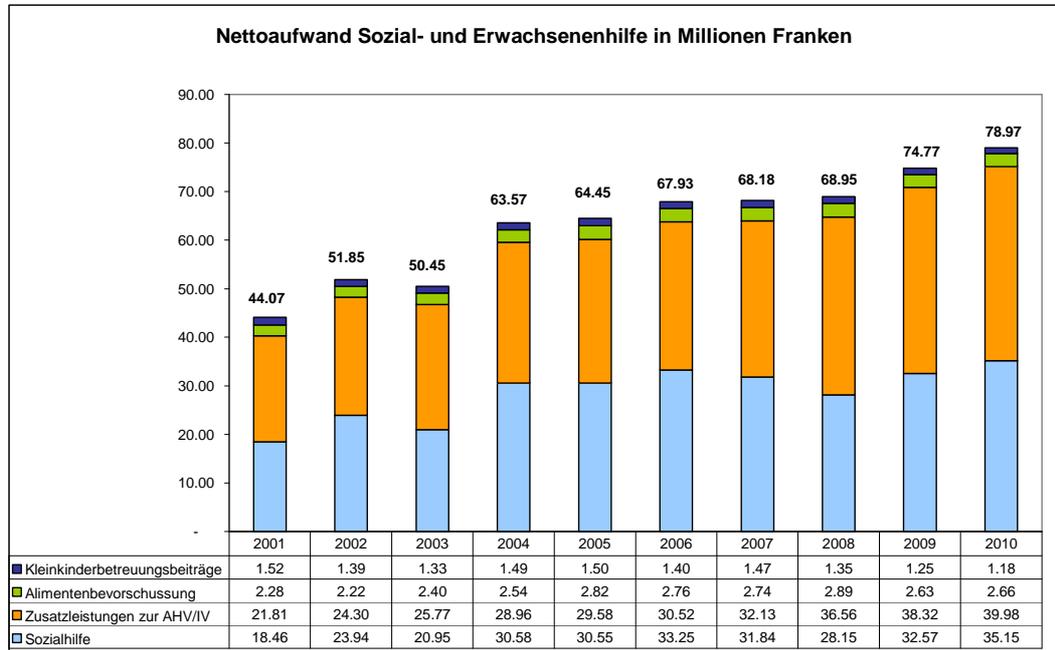
Die Fallzahlen im Überblick



- Bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV stiegen die Fallzahlen weiter kontinuierlich an. Ende 2010 waren es 3'503 Fälle, der Zuwachs betrug 3.4 % gegenüber dem Vorjahr. Vor allem Fälle mit Zusatzleistungen zur AHV führten zu dieser Steigerung.
- Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle in der Sozialhilfe ist im Vergleich zum Vorjahr um 4.6% gestiegen. 2010 wurden 2'727 Fälle beziehungsweise 4'611 Personen finanziell unterstützt. Die Sozialhilfequote in der Stadt Winterthur betrug 4.5%. Zum Fallanstieg beigetragen hat hauptsächlich, dass weniger Fälle abgeschlossen werden konnten. Da per Mitte 2009 ein neues elektronisches Fallführungssystem eingeführt wurde, ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren etwas eingeschränkt.
- Auch die Anzahl der zu führenden vormundschaftlichen Massnahmen und der Fälle mit persönlicher Beratung gemäss SHG² ist weiter angestiegen. 2010 wurden insgesamt 1'242 Fälle beim gesetzlichen Betreuungsdienst betreut. Das sind 56 Fälle oder 4.6 % mehr als im Vorjahr.
- Die Anzahl Alimentenbevorschussungen ist 2010 auf 826 Fälle angestiegen. Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sanken leicht auf 114 Fälle.

² Sozialhilfegesetz.

Die Kosten im Überblick



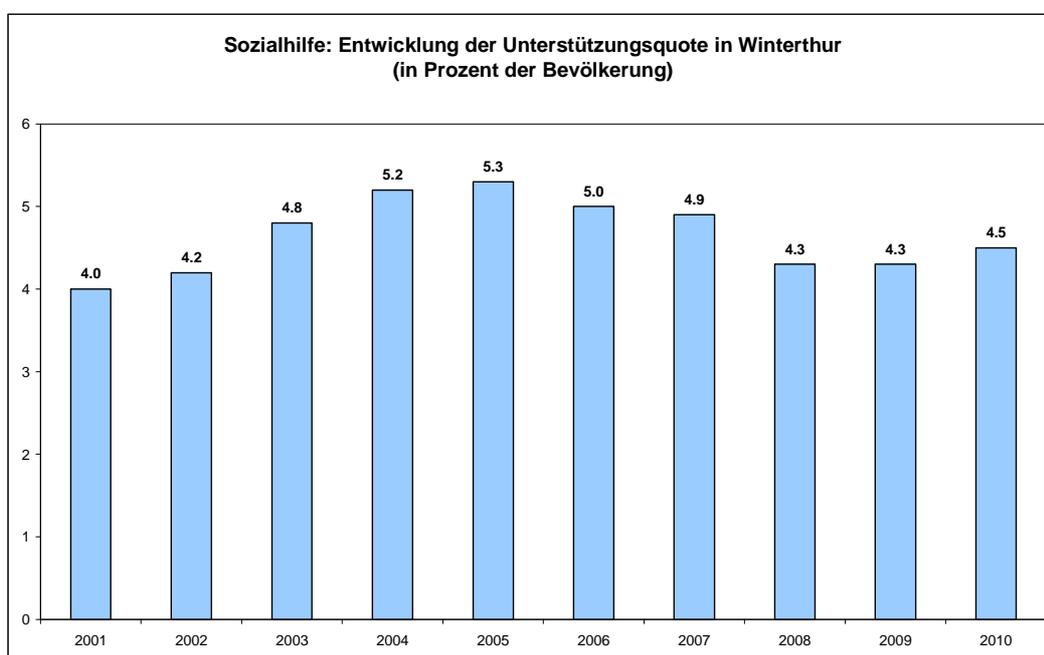
- 2010 sind die Nettogesamtkosten der Stadt Winterthur im Bereich der sozialen Sicherung (Existenzsicherung) auf knapp 79 Mio. Franken weiter angestiegen (Vorjahr 75 Mio. Franken).
- Davon gingen 35.2 Mio. Franken zu Lasten der Sozialhilfe und 40 Mio. Franken zu Lasten der Zusatzleistungen zur AHV/IV.
- Der Aufwand für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge und die Alimentenbevorschussungen entwickelte sich wie die Fallzahlen ohne substantielle Veränderung.
- Brutto erbringt die Stadt Winterthur Transferleistungen von insgesamt rund 145 Millionen Franken und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur sozialen Sicherheit.

Sozialhilfe

Mehr Sozialhilfefälle

Die Gesamtanzahl der Sozialhilfefälle der Stadt Winterthur ist 2010 gegenüber dem Vorjahr von 2'608 auf 2'727 weiter angestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von 4.6%. 4'611 Personen aus Winterthur wurden unterstützt, weil sie für ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familienangehörigen nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen konnten. Die Sozialhilfequote ist entsprechend auf 4.5 % angestiegen.

Mitte 2010 wurde für die Sozialen Dienste ein neues Fallführungssystem eingeführt, so dass die Statistikangaben aus zwei Systemen zusammengeführt werden mussten, um eine einheitliche Datenbasis zu schaffen. Dies bedeutet, dass die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren leicht eingeschränkt ist.



Weniger Neuaufnahmen und weniger Abschlüsse

Im Laufe von 2010 wurden 942 neue Fälle aufgenommen (Vorjahr 955), davon 368 erneut nach einem Unterbruch von mindestens 6 Monaten. Die Zahl der Neuanmeldungen ist also leicht zurückgegangen. Trotzdem ist die Anzahl der Unterstützungsfälle weiter angestiegen. Einerseits konnten 5.1 % weniger Fälle abgeschlossen werden, andererseits werden neu auch vorläufig aufgenommene Asylsuchende (Ausweis F) in die Statistik aufgenommen, die über sieben Jahre in der Schweiz leben und rund die Hälfte des ausgewiesenen Fallzuwachses ausmachen.

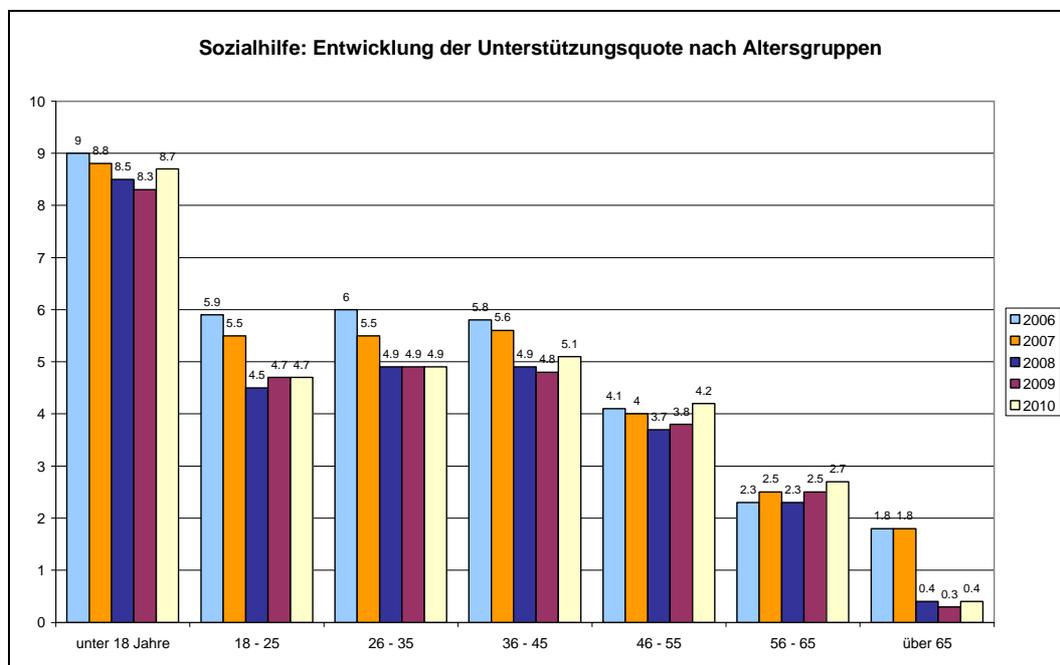
Sozialhilfestatistik	2010	2009	Differenz
Anzahl Unterstützungsfälle ³	2'727	2'608	+4.6%
– Anteil Alleinstehende in eigenem Haushalt	40.7%	44.3%	-3.6%
– Anteil Alleinstehende in Untermiete, betreuten Wohnverhältnissen oder Kollektivhaushalten	22.9%	19.9%	+2.9%
– Anteil Alleinerziehende	18.8%	18.5%	+0.3%
– Anteil (Ehe-/Konkubinats-)Paare	17.6%	17.3%	+0.3%
Anzahl Fallzugänge	942	955	-1.4%
Anzahl Fallabschlüsse ⁴	854	900	-5.1%

³ Nur Fälle mit Unterstützungsbuchungen im Auswertungsjahr.

Sozialhilfestatistik	2010	2009	Differenz
Wichtigste Abschlussgründe			
– Wiedererlangung wirtschaftlicher Selbständigkeit	290	314	-7.6%
– Eingang Sozialversicherungsleistung	255	262	-2.7%
– Wegzug	97	101	-4.0%
Unterstützte Personen	4'611	4'342	+6.2%
Nationalität			
– Anteil CH	52.1%	54.5%	-2.4%
– Anteil Ausland	47.9%	45.5%	+2.4%
Geschlecht			
– Anteil Frauen	50.3%	49.7%	+0.6%
– Anteil Männer	49.7%	50.3%	-0.6%

Unterschiedliche Entwicklung nach Altersgruppe

Die Sozialhilfequote entwickelt sich nicht über alle Altersgruppen gleich. Kinder tragen mit einer Quote von 8.7% nach wie vor das grösste Risiko, Sozialhilfe zu beziehen. Die Quote ist erstmals seit drei Jahren wieder etwas angestiegen, was darauf hinweist, dass mehr Familien und Alleinerziehende unterstützt werden mussten. Erfreulich ist, dass die Quote bei den jüngeren Erwachsenen (bis 35 Jahre) nicht weiter angestiegen ist. Gerade bei den jungen Erwachsenen wird die wirtschaftliche Dynamik überproportional sichtbar, weil sich die Entwicklung am Arbeitsmarkt und der Verlust der Arbeitsstelle oft sofort auf ihre finanzielle Situation auswirken (wenig gefestigte Arbeitsanstellung, keine Beiträge der Arbeitslosenversicherung, kein angespartes Vermögen). Weiter angestiegen ist die Sozialhilfequote bei den Personen ab 45 Jahren. Für ältere Arbeitnehmende ist und bleibt es schwierig, eine Wiederanstellung zu finden, wenn bereits eine längere Zeit der Arbeitslosigkeit durchlebt wurde.



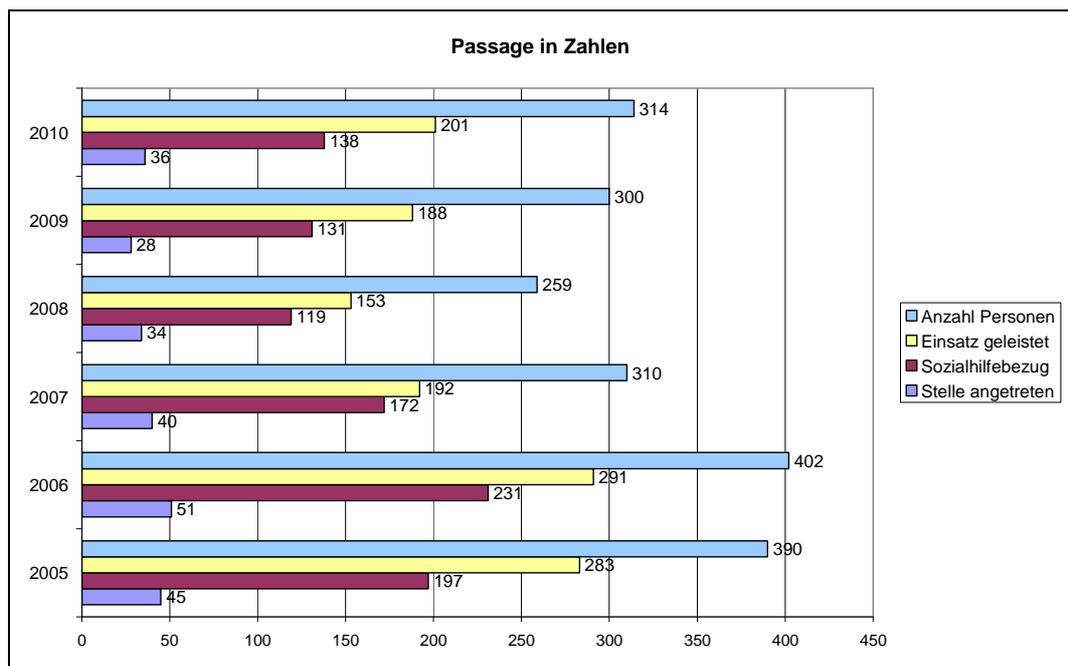
⁴ Ein Unterstützungsfall gilt als abgeschlossen, wenn während mindestens sechs Monaten keine Unterstützung mehr ausgerichtet worden ist.

10 Jahre Passage

Steigende Fallzahlen bei der Sozialhilfe werden in Winterthur nicht einfach hingenommen. Immer wieder wurden Projekte und Angebote initiiert, welche zum Teil weit über die Stadt hinaus Beachtung gefunden haben. So auch das Projekt Passage, welches vor zehn Jahren als Pilotprojekt entwickelt wurde, um den damals stark ansteigenden Fallzahlen wirksam zu begegnen. 2004 wurde Passage in der heutigen Form definitiv eingeführt und hat sich seither bestens bewährt.

Passage nimmt unter den Arbeitsprojekten der Stadt Winterthur eine Sonderposition ein. Einerseits dient das Projekt der Vorbereitung der (Wieder-)Eingliederung der Teilnehmenden in den ersten Arbeitsmarkt. Andererseits erfüllt es aber eine so genannte Gate-Keeping-Funktion. Das Projekt soll als eine gewisse Hürde für diejenigen Personen dienen, die sich neu zum Sozialhilfebezug anmelden und arbeitsfähig sind. Um dies zu erreichen wird von allen Personen, die keine Ausschlusskriterien aufweisen, während eines Monats eine Arbeitsgegenleistung als Voraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe eingefordert.

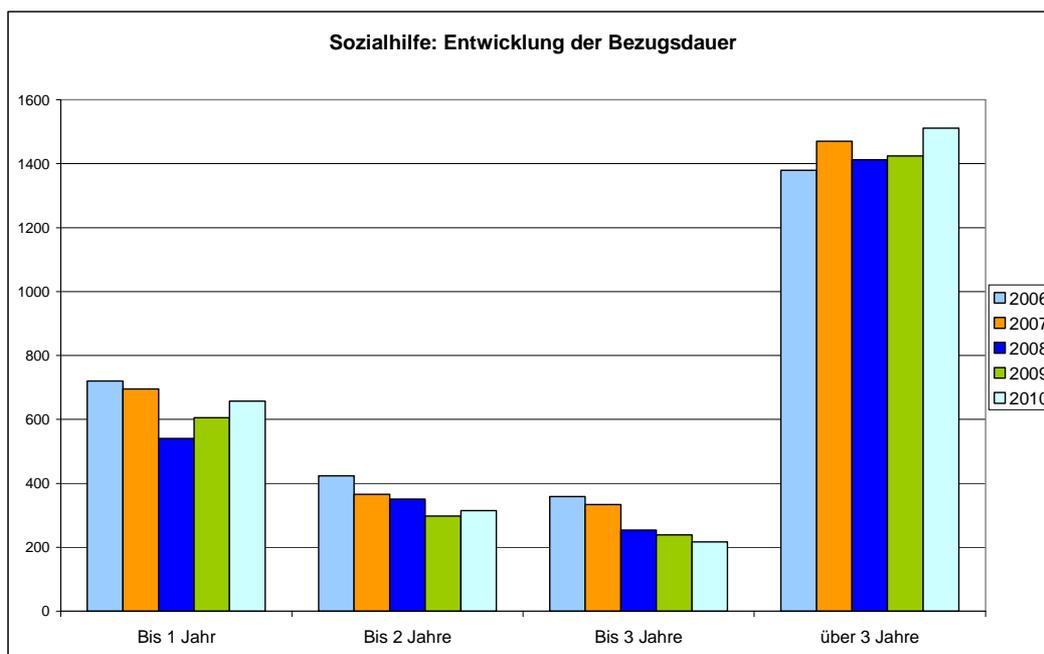
Die Zahlen der letzten sechs Jahre zeigen eine grosse Kontinuität und das Verhältnis zwischen der Anzahl Personen, welchen Passage angeboten wird und denjenigen, die schlussendlich durch die Sozialhilfe definitiv unterstützt werden müssen, ist immer in etwa gleich. Das heisst, dass rund die Hälfte eine andere Lösung findet. Erfreulich ist die Hohe Zahl von Personen, die während dieser Zeit eine Anstellung finden.



Passage kommt für 20 – 30 % der Gesuchstellenden in Frage, denn es ist nicht geeignet für Personen, die ärztlich krank geschrieben sind, Betreuungspflichten haben, eine Rente beziehen, eine akute Suchtproblematik aufweisen, eine Anstellung mit ungenügendem Einkommen haben oder eine Ausbildung absolvieren. Der grösste Teil der Hilfesuchenden wird nach wie vor ohne Passage-Teilnahme direkt in die Sozialhilfe aufgenommen. Mit Passage werden die eigenen Ressourcen der Betroffenen und so die Schadenminderungspflicht konsequent eingefordert. Für die Stadt hat das Projekt einen finanziellen Nutzen, da gut die Hälfte der Antragsteller eine Lösung ausserhalb der Sozialhilfe finden. Zudem ist Passage ein präventiver Beitrag zur Verhinderung von missbräuchlichem Sozialhilfebezug und stärkt die Stellung der Sozialhilfe als letztes Netz der sozialen Sicherung generell.

Unterstützungsdauer

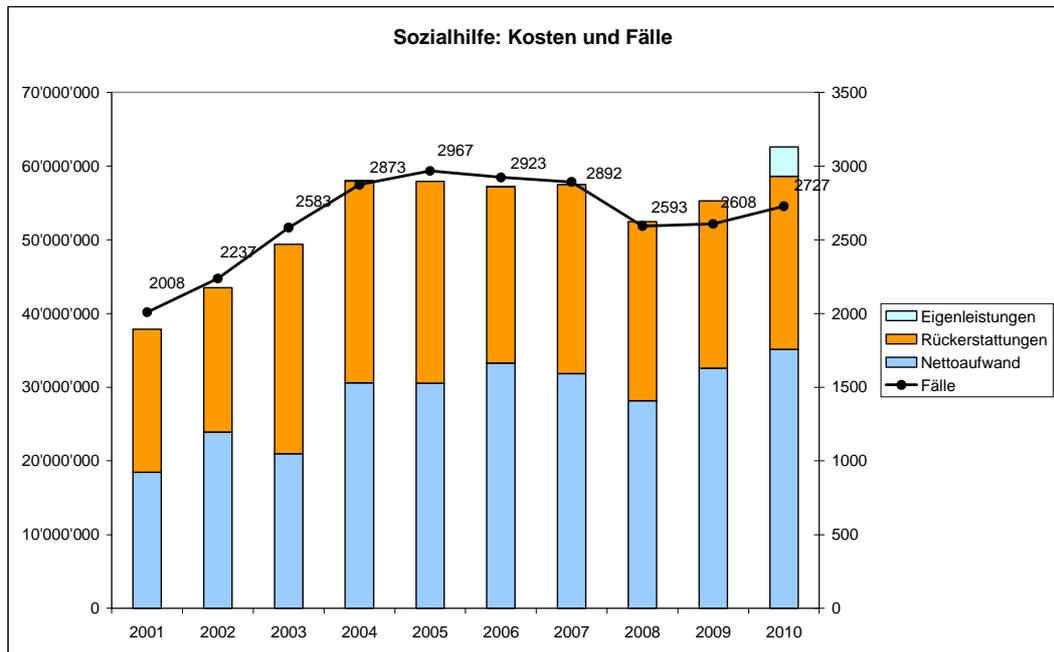
Sowohl die Fälle, welche kurzfristig, wie diejenigen, die längerfristig unterstützt werden müssen, sind weiter angestiegen. Die einen müssen kurzfristig unterstützt werden und finden dann offenbar wieder eine Existenzgrundlage. Sorgen macht die Gruppe der Langzeitbezügerinnen und –bezüger. Dabei handelt es sich um Personen, denen eine Wiedererlangung der wirtschaftlichen Selbständigkeit aus unterschiedlichen Gründen sehr schwer fällt und die so zu "Sozialhilfe-Rentnern" werden.



Zunahme der Nettokosten

Der Nettoaufwand der Sozialhilfe ist 2010 weiter angestiegen. Die Kosten der Sozialhilfe pro Fall und deren Entwicklung setzen sich aus vielen Faktoren zusammen: Auf der Ausgabeseite sind vor allem die Anzahl Personen pro Fall (entspricht meist einem Haushalt), Mietzinszahlungen, Krankheitskosten, Unterstützungsdauer und Unterstützungsansätze für den Lebensunterhalt (Grundbedarf), aber auch die Kosten für Integrationsprogramme von Relevanz. Auf der Einnahmeseite werden Erwerbslohn, Sozialversicherungsleistungen, familienrechtliche Ansprüche wie zum Beispiel Alimentenzahlungen, etc. berücksichtigt.

Der Wechsel bei der Fallführungssoftware hat dazu geführt, dass neu der Gesamtbedarf an Sozialhilfe ausgewiesen wird, also inklusive Eigenleistungen (Lohn, Alimente, etc.), die direkt an die Hilfeempfangenden gehen.



Missbrauch wird bekämpft⁵

In Winterthur wurde 2010 bei 99 der insgesamt 2'727 Sozialhilfefälle ein Missbrauch entdeckt. Das waren 3.6% aller Fälle. Die Deliktsumme betrug knapp 470'000 Franken gegenüber 930'000 Franken im Vorjahr. Der Rückgang begründet sich hauptsächlich damit, dass dank der systematischen Kontrolle nun bereits seit fünf Jahren konsequent durchgeführt wird und dadurch der Anteil an Fällen mit hohen Deliktsummen gesunken ist. Die erfassten Missbräuche bestanden hauptsächlich aus nicht deklarierten Einnahmen (Erwerbseinnahmen 58, Versicherungseinnahmen 21, sonstige 11) und nicht korrekt deklarierten Wohn- und Aufenthaltsverhältnissen (9). Die Sozialen Dienste reichten 25 Strafanzeigen ein, davon 12 gemäss §48 Sozialhilfegesetz. Insgesamt waren Ende Jahr 21 Verfahren pendent. Es kam zu 38 Verurteilungen.

Die Strategie zur Missbrauchsbekämpfung besteht aus mehreren Schritten: Vorbeugen, Kontrolle, Verdachtsüberprüfung sowie Rückforderung und Sanktion. Konkret enthalten diese Schritte: Vorbeugen durch klare Information in mehreren Sprachen, standardisierte Abklärung und Fallaufnahme, Arbeitseinsatz im Projekt Passage; sensibilisierte, aufmerksame Mitarbeitende, enge Zusammenarbeit unter anderem mit Ärzteschaft und Vertrauensärzten; regelmässige systematische Überprüfung und Kontrolle durch die Revisionsstelle; umfassende Abklärungen bei Verdacht (auch bei anonymen Hinweisen), gute Zusammenarbeit mit der Polizei; konsequente Sanktionen bei festgestelltem Missbrauch, Rückforderung unrechtmässig bezogener Gelder und Strafanzeigen. Die systematische und regelmässige Vorgehensweise ist effizient und wirkt präventiv.

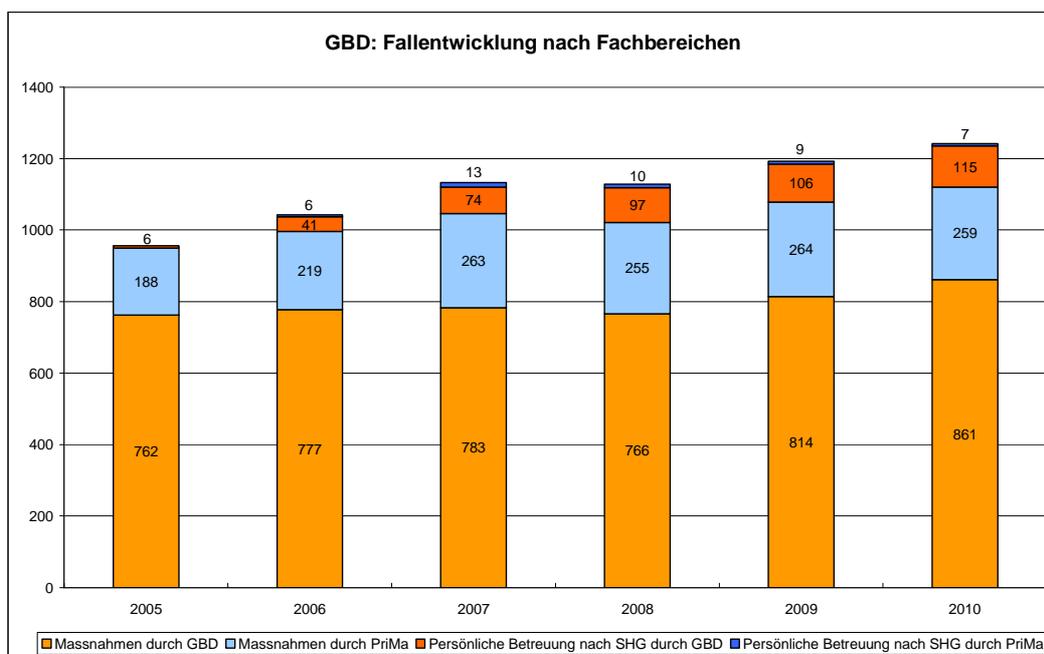
⁵ Vgl. auch "Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch 2010" unter www.soziales.winterthur.ch (Soziale Dienste/Berichte & Konzepte).

Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene

Der Gesetzliche Betreuungsdienst (GBD) ist für die Umsetzung der von der Vormundschaftsbehörde verfügbaren Massnahmen für Erwachsene⁶ zuständig. Zudem werden erwachsene Personen, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, durch den GBD gemäss Sozialhilfegesetz (SHG) beraten und betreut. Bei allen Klientinnen und Klienten umfassen die Dienstleistungen die Erledigung der persönlichen, finanziellen und administrativen Angelegenheiten sowie die Beratung in verschiedensten Lebensbereichen. In der Regel handelt es sich um langfristige Betreuungen, und die Klientinnen und Klienten verfügen über wenig eigene Ressourcen. Dennoch sollen die Betreuten so weit als möglich befähigt werden, wirtschaftlich und sozial selbstständig zu leben.

Gestiegene Fallzahlen

Die Gesamtzahl der geführten Fälle nahm erneut um 4.6 % zu (1'242, Vorjahr 1'186). Dabei stieg die Anzahl vormundschaftlicher Massnahmen (1'119, Vorjahr 1'074) wie auch die Anzahl Betreuungen nach SHG (123, Vorjahr 112) gleichermassen an. Per Ende Jahr wurden 1'141 Personen betreut, 901 davon durch gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer, die übrigen durch Private Mandatsträgerinnen und –träger.



Vielfältige Gründe für Fallaufnahmen

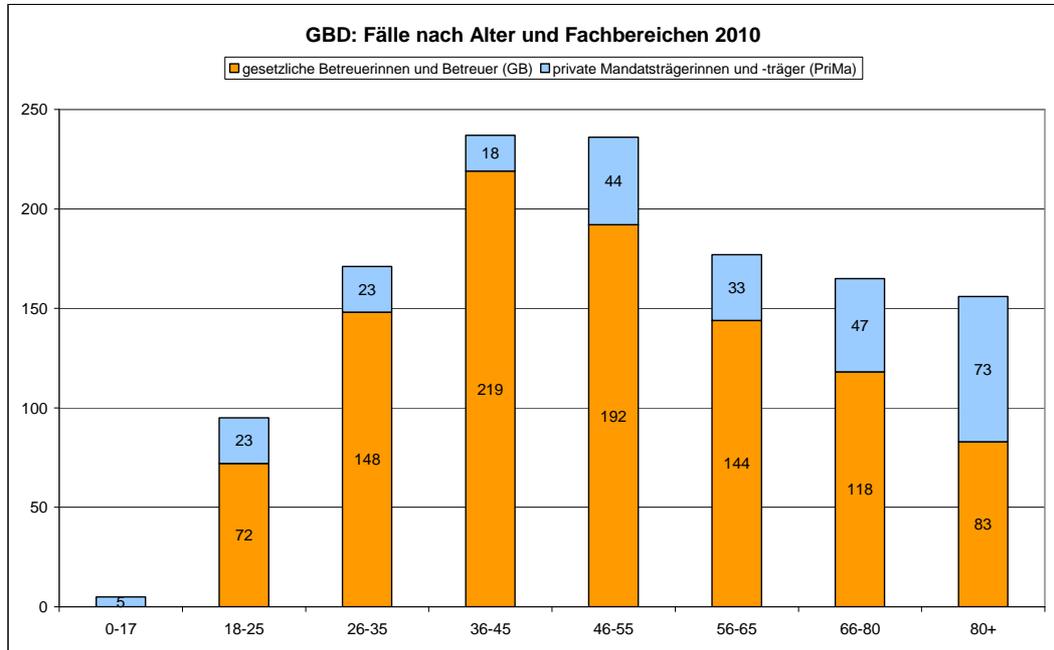
Damit eine vormundschaftliche Massnahme von der Vormundschaftsbehörde verfügt wird, muss ein so genannter Schwächezustand vorliegen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Bei den Fallaufnahmen im Jahr 2010 waren dies:

- 29 % Psychische Erkrankungen
- 25 % Altersbedingte Schwächen
- 15 % Minderintelligenz
- 11 % Sucht
- 5 % Somatische Erkrankungen
- 15 % Andere Gründe

Entsprechend sind die gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuer mit sehr unterschiedlichen Lebenssituationen ihrer Klientinnen und Klienten konfrontiert und müssen immer wieder individuelle, auf die Person und ihr Umfeld abgestimmte Lösungen finden. Oft ist

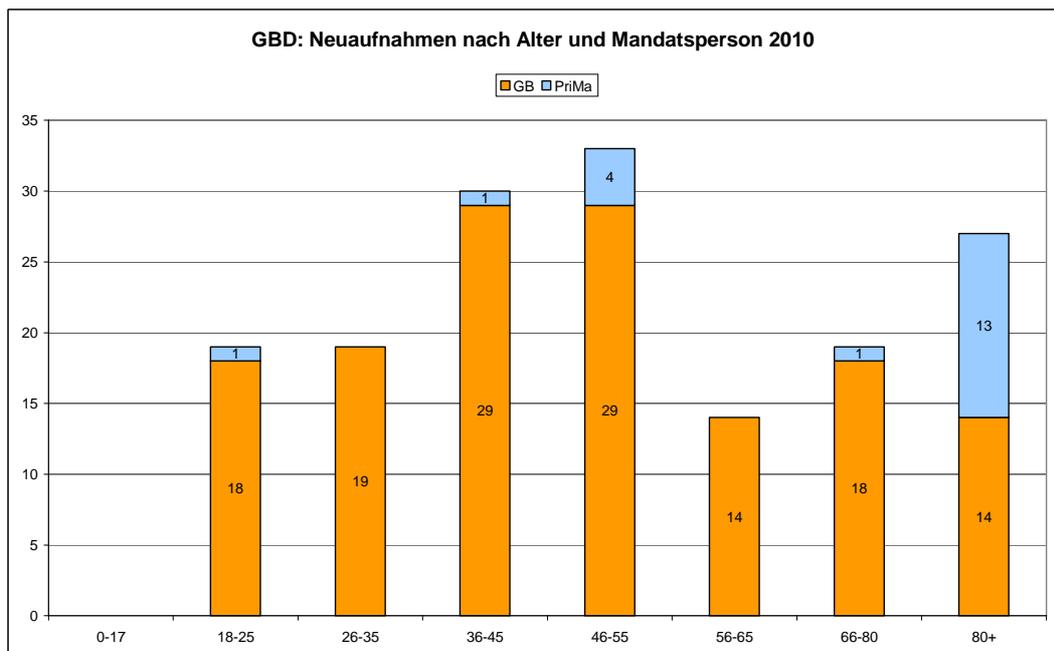
⁶ Seit der Kantonalisierung der Jugendhilfe 2004 ist die Stadt Winterthur nur noch für die vormundschaftlichen Massnahmen bei Erwachsenen zuständig.

dies gerade im Bereich des Wohnens nicht einfach, da einige der Betreuten Schwierigkeiten haben, sich innerhalb gesellschaftlicher Normen zu bewegen.



Neuaufnahmen

Im Jahr 2010 wurden 138 Fälle neu aufgenommen. Die Altersstruktur der Neuaufnahmen ist fast identisch mit der Struktur aller Klientinnen und Klienten. Die grössten Gruppen bilden erwachsene Personen zwischen 36 und 55 Jahren. Der Anteil an Fällen, die durch Private Mandatsträger geführt werden liegt bei den Betagten am höchsten.



Zusatzleistungen zur AHV/IV

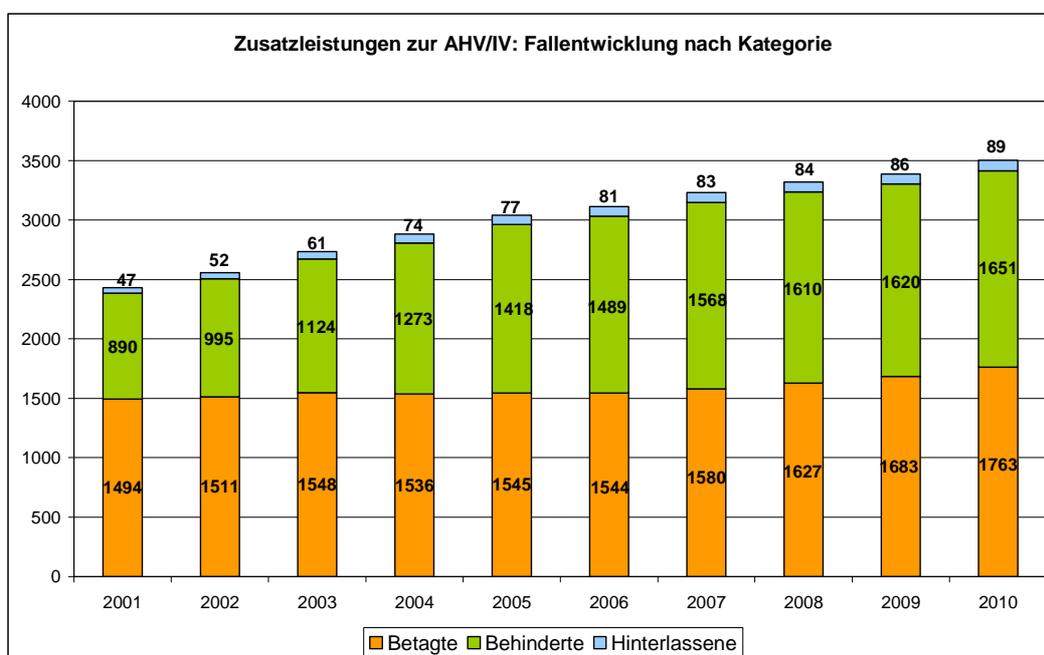
Fallanstieg bei den Zusatzleistungen zur AHV

Die Anzahl Fälle von Zusatzleistungen zur AHV/IV stieg 2010 insgesamt um 3.4 %. Bei den Menschen mit einer Behinderung stiegen die Fallzahlen um 1.9 % (Vorjahr 0.6 %) und bei den Betagten stärker um 4.8 % gegenüber 3.4 % im letzten Jahr. Dass sich die finanzielle Situation betagter Menschen trotz stark ausgebauter beruflicher Vorsorge verschlechtert, hängt vorwiegend von der steigenden Lebenserwartung und den steigenden Pflegekosten und Heimtarifen ab.

	2010	2009	Differenz	in %
Anzahl unterstützte Fälle per 31.12.	3503	3389	114	3.4%
- davon Betagte	1763	1683	80	4.8%
- davon Behinderte	1651	1620	31	1.9%
- davon Hinterlassene	89	86	3	3.5%
Anzahl Wohnfälle* Total	2504	2430	74	3.0%
- davon Betagte	1165	1100	65	5.9%
- davon Behinderte	1267	1263	4	0.3%
Anzahl Heimfälle** Total	999	959	40	4.2%
- davon Betagte	598	583	15	2.6%
- davon Behinderte	384	357	27	7.6%

* Wohnfälle: Personen, die im eigenen Haushalt leben

** Heimfälle: Personen, die im Heim leben



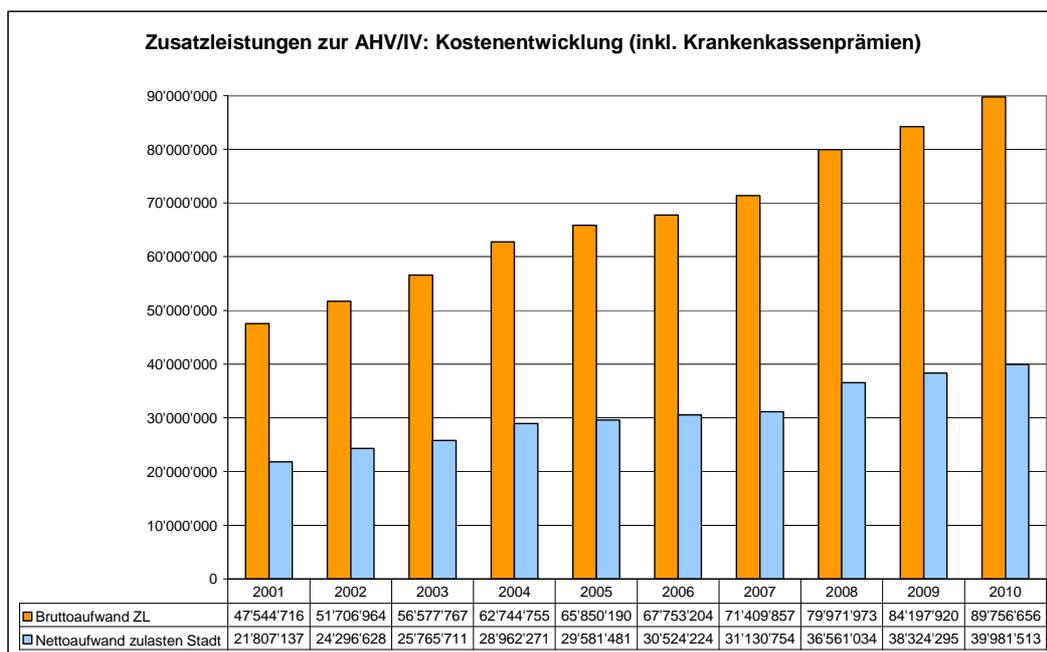
Zusatzleistungen zur AHV als wichtige Stütze im Alter

Wie oben erwähnt stieg die Anzahl Fälle bei den Betagten. 2010 waren Ende Jahr 80 zusätzliche Fälle registriert. Vor allem seit 2007 steigen die Fallzahlen deutlich an. Da die Vorsorge überwiegend von der langfristigen beruflichen Situation des Einzelnen abhängt, erhöhen sich die Fälle in wirtschaftlich schwierigen Zeiten trotz gut ausgebauter beruflicher und privater Vorsorgemöglichkeiten. Personen mit fehlenden oder ungenü-

genden Leistungen der AHV oder der beruflichen Vorsorge etwa aufgrund längerer Arbeitslosigkeit oder Erziehungspflichten sind auf Zusatzleistungen zur AHV angewiesen, um ihre Existenz sichern zu können. Auch die höhere Lebenserwartung wirkt sich auf die Finanzierung der Existenz im Alter aus. Hochbetagte, die in einem Pflegeheim wohnen, haben aufgrund der hohen monatlichen Kosten häufig Anspruch auf Zusatzleistungen zur AHV. Schliesslich zählen Menschen, die aufgrund einer Behinderung Zusatzleistungen zur IV beziehen, ab dem Rentenalter zur Kategorie der Betagten. Starke Zunahmen der IV-Rentner und -Rentnerinnen in früheren Jahren bewirken ab dem Rentenalter eine entsprechende Zunahme der Betagten-Fälle.

Effiziente Leistungserbringung

Im Zusammenhang mit der Beantwortung eines Postulates im Grosse Gemeinderat, welches den Stadtrat aufforderte, die Auslagerung des Vollzugs der Zusatzleistungen zur AHV / IV an die Sozialversicherungsanstalt SVA zu prüfen, wurden auch die internen Abläufe und Kosten unter die Lupe genommen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Leistungen in einer vergleichbaren Qualität und Effizienz erbracht werden. So kam der Stadtrat zum Schluss, dass eine Auslagerung keine wesentliche Kostenersparnis für die Stadt bringt und die Nachteile höher zu gewichten sind als allfällige Vorteile, die sich durch eine Auslagerung an die SVA ergeben. Gerade wenn man die Kostenentwicklung beobachtet, muss festgestellt werden, dass sich die Bruttoauslagen in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt haben und zu einem grossen Ausgabenposten in der städtischen Rechnung geworden sind.

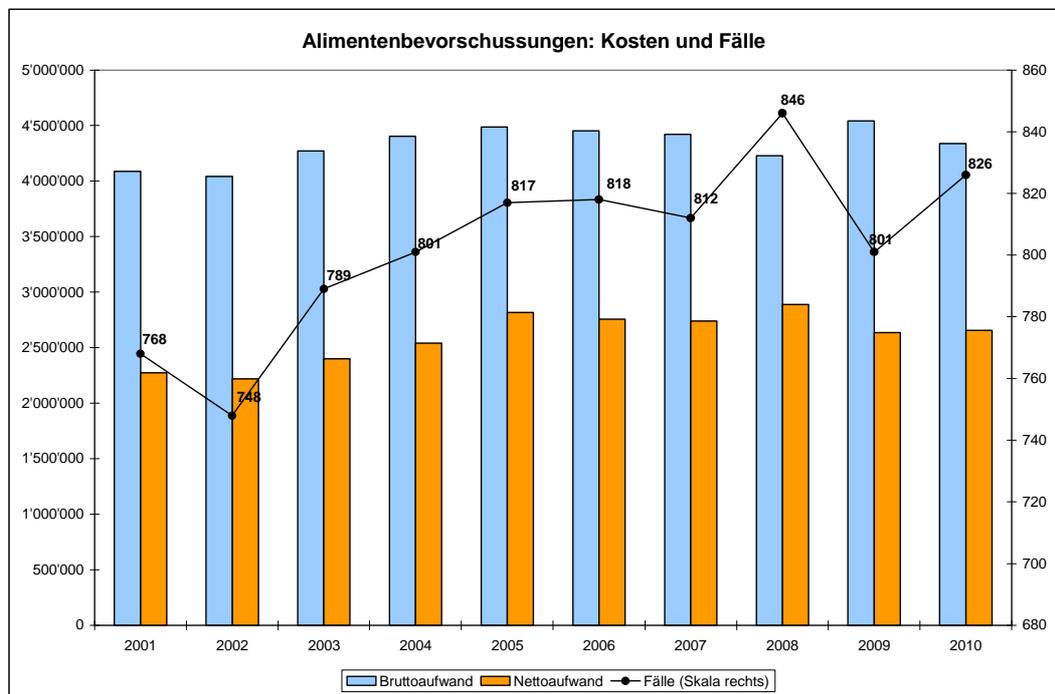


Alimentenhilfe

Alimentenbevorschussung ist weiterhin von Bedeutung

Wenn die gerichtlich oder vertraglich festgelegten Kinderalimente nicht oder nicht vollständig bezahlt werden, überprüft das Jugendsekretariat den Anspruch auf eine Bevorschussung. Die Stadt Winterthur fällt die formalen Entscheide und übernimmt die finanziellen Leistungen sowie einen Anteil an den Verwaltungskosten. Die festgelegten Alimente können bis zu maximal 650 Franken pro Monat und Kind bevorschusst werden. Gemäss kantonalem Jugendhilfegesetz bestehen Einkommens- und Vermögensgrenzen.

Im letzten Jahr sind Alimente für 826 Kinder bevorschusst worden, was im Durchschnitt der letzten Jahre liegt. Die Leistungen betragen 4.33 Mio. Franken. Die Nettokosten beliefen sich auf knapp 2.6 Mio. Franken.

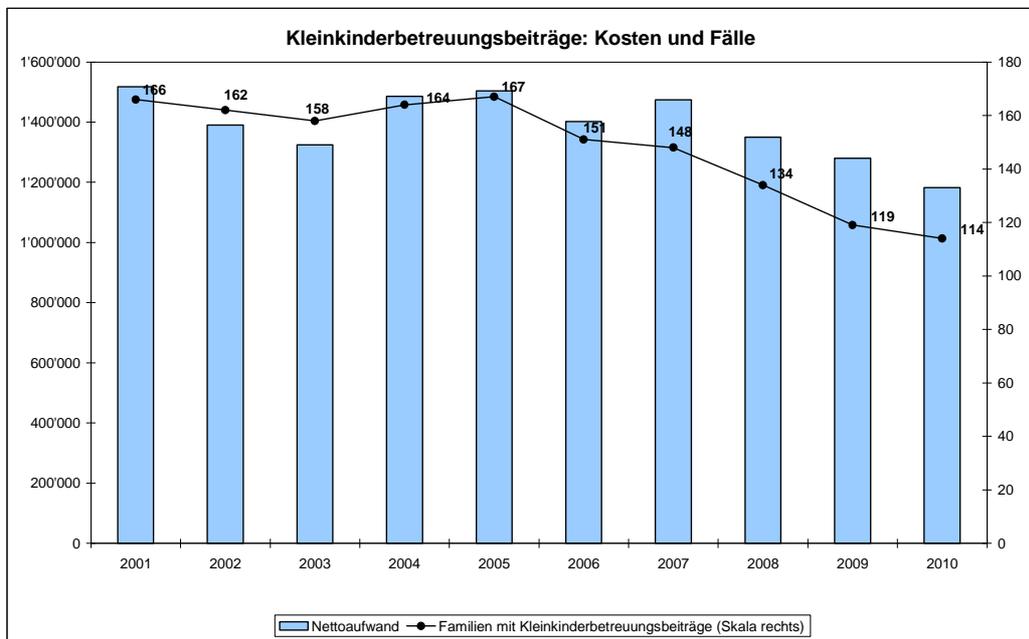


Kleinkinderbetreuungsbeiträge

Kinder bleiben ein Armutsrisiko

Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind kantonale Bedarfsleistungen für einkommensschwache Familien und bestehen seit 1992. Mit der 2005 eingeführten Mutterschaftsversicherung und der Erhöhung der Kinderzulagen im Jahr 2006 sind wichtige Ergänzungen zum Familieneinkommen in Kraft getreten, die den Trend für den langsam sinkenden Anspruch auf Kleinkinderbetreuungsbeiträge erklären. Für Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, sind Kleinkinderbetreuungsbeiträge eine willkommene finanzielle Stütze, auch wenn sie den Wegfall eines Lohnes oft nicht kompensieren können.

Gegenüber den Vorjahren sanken sowohl Fallzahlen wie auch Kosten. Da ab 2012 im Rahmen des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Ansätze erhöht werden, dürften dann auch wieder mehr Familien Ansprüche auf diese Sozialleistung geltend machen.



Glossar

Alimentenhilfe

Staatliche Hilfe zur Sicherstellung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder gestützt auf ein Scheidungsurteil oder eine behördlich genehmigte Vereinbarung. Sie umfasst das Alimenteninkasso und die Alimentenbevorschussung. Die Obergrenze für die Bevorschussung liegt pro Kind seit Jahren unverändert bei 650 Franken pro Monat.

Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Finanzielle Beiträge von monatlich höchstens 2'000 Franken an Eltern, die sich persönlich der Betreuung ihres bis zu zwei Jahre alten Kindes widmen wollen, aber aus wirtschaftlichen Gründen dazu nicht in der Lage sind. Die Leistung besteht seit 1992.

Persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz SHG

Menschen, die kooperativ, aber nicht fähig sind, ihre finanziellen und administrativen Angelegenheiten selber zu regeln, erhalten persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz. Darin enthalten ist in der Regel eine Einkommensverwaltung.

SKOS-Richtlinien

Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe. Der Kanton Zürich hat die per April 2005 überarbeiteten Richtlinien 2005 eingeführt beziehungsweise in das Sozialhilfegesetz integriert.

Sozial- und Erwachsenenhilfe

Bei den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur bilden die Hauptabteilungen "Sozialberatung", "Gesetzlicher Betreuungsdienst" und "Zusatzleistungen zur AHV/IV" bilden zusammen die so genannte Sozial- und Erwachsenenhilfe, welche zugleich eine Produktgruppe nach WoV darstellt.

Sozialhilfe

Wirtschaftliche und persönliche Hilfe gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz. Sozialhilfe wird unabhängig von der Ursache nach dem Bedarfsprinzip ausgerichtet.

Vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene

Mit vormundschaftlichen Massnahmen für Erwachsene können negative Folgen von Schwächezuständen – zum Beispiel Geistesschwäche, psychische Krankheit, Suchterkrankung oder Altersschwäche – behoben oder gemildert werden. Dazu gehören persönliche Fürsorge und Betreuung, rechtsgeschäftliche Vertretung oder Vermögensverwaltung.

Zusatzleistungen zur AHV/IV (ZL zur AHV/IV)

Bedarfsleistungen an bedürftige AHV/IV-Rentnerinnen und Rentner. Dazu gehören die Ergänzungsleistungen auf der Ebene des Bundes, die kantonalen Beihilfen und in Winterthur die Gemeindegzuschüsse.